Gemeinde Rüdenau

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 07.07.2026 im Sitzungssaal 2.OG.

Nummer:	GRR/006/2026	Dauer:	19:32 - 21:29 Uhr

Personen**:**	Bemerkungen

Anwesend:

Erster Bürgermeister
Herr Christof Farrenkopf

Gemeinderatsmitglieder
Herr Christian Finn
Herr Paul Grimm
Frau Anja Mühling
Herr Stefan Müller
Herr Marcel Störmer

Schriftführerin
Frau Jennifer Lösch

Verwaltung
Frau Sabine Geutner

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Frau Ursula Faust	entschuldigt
Herr Tom Herkert	entschuldigt
Herr Dieter Link	entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
1.1. Digitales Amtsblatt
1.2. Altbatterie Behälter
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 09.06.2026
3. Kanal Rüdenau - Vorstellung zum Zustand der öffentlichen Kanalisation 2026
4. Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung - Ergebnisse nach Fördermittelprüfung RzWas
 Beratung und Beschlussfassung
5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Mischgebiet Winnestraße" - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB nach erneuter öffentlicher Auslegung
 Beratung und Beschlussfassung
6. Aufstellung des Bebauungsplanes "Mischgebiet Winnestraße" - Satzungsbeschluss
 Beratung und Beschlussfassung
7. Grundsatzbeschluss zur Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz
 Beratung und Beschlussfassung
8. Jahresrechnung 2024
8.1. Jahresrechnung 2024 - Rechenschaftsbericht
 Beratung und Beschlussfassung
8.2. Jahresrechnung 2024 - Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
 Beratung und Beschlussfassung
9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
10. Anfragen
10.1. Toilettensituation im Feuerwehrhaus
10.2. Zustand Baumhaus Kita Rüdenau
11. Informationen
11.1. Haushalt 2026 - Information rechtliche Würdigung
11.2. Sanierung MIL4 mit Neubau eines Radwegs - Stellungnahme des Staatlichen Bauamts
 Information
11.3. Dankeschreiben vom Botschafter der Gemeinde Rüdenau

Bürgermeister Christof Farrenkopf eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer und die Leiterin der Finanzabteilung Sabine Geutner. Das Protokoll führt Jennifer Lösch, für die Presse schreibt Frau Miriam Weitz von der Zeitung Bote vom Untermain . Bürgermeister Christof Farrenkopf stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

1.1 Digitales Amtsblatt

Es wird angemerkt, dass das digitale Amtsblatt insbesondere für Seniorinnen und Senioren ungeeignet sei und in Papierformat bevorzugt werde.
BGM Christof Farrenkopf teilt mit, dass lediglich die amtlichen Bekanntmachungen in digitaler Form bereitgestellt werden. Die Mitteilungen werden weiterhin im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Zudem wird ein Hinweis im Mitteilungsblatt gedruckt, sobald eine amtliche Bekanntmachung digital zur Verfügung steht.

1.2 Altbatterie Behälter

Es wird nach dem Verbleib des Altbatteriebehälters gefragt.
BGM Christof Farrenkopf informiert, dass die Gemeinde für die regelmäßige Entleerung des Altbatteriebehälters verantwortlich war. Die gesammelten Batterien mussten zur Kreismülldeponie Guggenberg gebracht und dort fachgerecht entsorgt sowie sortiert (normale Batterien und Akkubatterien) werden. Da der Behälter in längeren Zeitabständen entleert wurde, wodurch eine Gefährdung entstand, wurde er entfernt.
Für die ordnungsgemäße Entsorgung von Altbatterien wird auf die Informationen des Landratsamtes verwiesen.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 09.06.2026

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 09.06.2026 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

3 Kanal Rüdenau - Vorstellung zum Zustand der öffentlichen Kanalisation 2026

Beratung:
Timo Breitenbach erläutert die Gründe, weshalb die beauftragte Firma ihre Arbeiten zuletzt nicht fortführen konnte, und teilt mit, dass diese in der kommenden Woche wieder aufgenommen werden.

Anhand einer PowerPoint stellt Herr Breitenbach den Zustand der öffentlichen Kanalisation vor. Mithilfe einer farblichen Kennzeichnung wird verdeutlicht, welche Kanalabschnitte sich in einem guten Zustand befinden und welche als sanierungsbedürftig oder kritisch eingestuft werden.

Die Auswertung zeigt, dass einige Kanalrohre sanierungsbedürftig sind. Ursachen hierfür sind insbesondere Wurzeleinwuchs, Rissbildungen sowie Undichtigkeiten. Diese Schäden sind überwiegend auf das Alter der Leitungen sowie auf unsachgemäß ausgeführte Maßnahmen in der Vergangenheit zurückzuführen.

Anhand einer weiteren Übersicht erläutert er, welche Kanalabschnitte dringend saniert werden müssen und welche mittelfristig als kritisch einzustufen sind. Zudem hinaus erklärt er, welche Sanierungsmaßnahmen in grabenloser Bauweise durchgeführt werden können und bei welchen Abschnitten größeren Tiefbaumaßnahmen erforderlich sind.

Gemeinderat Müller fragt nach den empfohlenen Abständen der Revisionsschächte in den Sammlerleitungen. Herr Breitenbach erläutert, dass sich die Abstände nach den technischen Empfehlungen und den örtlichen Gegebenheiten richten. Anhand des Bereichs vom Bauhof bis zur Bachquerung erläutert er die entsprechenden Maßangaben.

Gemeinderat Mühling bittet darum, die von Herrn Breitenbach vorgestellte Präsentation in das Ratsinformationssystem einzustellen.

4 Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung - Ergebnisse nach Fördermittelprüfung RzWas
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Die Ergebnisse zur Fördermittelprüfung nach RzWas werden vorgestellt.
Die ausführliche Präsentation wird dem Protokoll beigefügt.

Beratung:
Auf Nachfrage von GR Mühling erklärt Frau Geutner, dass kein Auswahlverfahren stattfindet. Die Gemeinde Rüdenau kann den Förderantrag mit den erforderlichen Unterlagen, Nachweise und Beschlüsse stellen. Da die Gemeinde Rüdenau die Härtefallschwelle 2 erreicht hat, besteht grundsätzlich ein Anspruch auf eine erhöhte Förderung.

Zu bisherige Erfahrungen oder Rückmeldungen liegen hierzu derzeit noch keine Erkenntnisse vor.
GR Müller fragt nach der Höhe der erforderlichen Vorleistungen sowie nach dem Umfang der zu erwartenden Förderung. Frau Geutner erklärt, dass die Kosten zu dem erforderlichen Leistungsumfang von einem Ingenieurbüro für Wasser- und Abwasserleitungen zunächst ermittelt werden muss.

Die aktuelle Planung gilt nicht als förderschädlicher Maßnahmenbeginn. Die Planung wird als vorbereitende Leistung für die Antragstellung gewertet.
BGM Christof Farrenkopf und Frau Geutner informieren ergänzend, dass derzeit auch eine Fördermöglichkeit für den Ringschluss gemeinsam mit der Firma WSP geprüft wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat Rüdenau nimmt die Fördermittelprüfung zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

5 Aufstellung des Bebauungsplanes "Mischgebiet Winnestraße" - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB nach erneuter öffentlicher Auslegung
Beratung und Beschlussfassung

Beratung:
BGM Christof Farrenkopf stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit für diesen Tagesordnungspunkt nach Ausschluss von GR Mühling und GR Müller aufgrund Art. 49 GO nicht mehr gegen ist.

Dieser Tagesordnungspunkt wird daher

Beschluss:
Der Gemeinderat Rüdenau nimmt die Stellungnahmen folgender Träger öffentlicher Belange
- **Regierung von Unterfr., Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg**
- **Regionaler Planungsverband Bayer. Untermain – Region 1**
- **WWA Aschaffenburg**
- **Amt für ländliche Entwicklung ALE Unterfranken**
- **AZV Main-Mud, Miltenberg**

zur Kenntnis.

Zurückgestellt

6 Aufstellung des Bebauungsplanes "Mischgebiet Winnestraße" - Satzungsbeschluss Beratung und Beschlussfassung

Beratung:
BGM Christof Farrenkopf stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit für diesen Tagesordnungspunkt nach Ausschluss von GR Mühling und GR Müller aufgrund Art. 49 GO nicht mehr gegen ist.

Zurückgestellt

7 Grundsatzbeschluss zur Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Die Gemeinde Rüdenau ist Mitglied der ILE Odenwald-Allianz, einem Zusammenschluss von elf Kommunen aus dem südlichen Landkreis Miltenberg (gegründet 2013; geförderte Umsetzungsbegleitung seit 2015; Leitkommune Stadt Amorbach). Die laufende, dritte Förderperiode der Umsetzungsbegleitung läuft bis 31.08.2027.

Mit Blick auf den Abschluss der dritten Förderperiode (09/2022–08/2027) wurde die bisherige Zusammenarbeit bei einem zweitägigen Abschlussseminar an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim am 22.–23.06.2026 evaluiert.
Im Ergebnis wurde eine Fortführung der Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz als sinnvoll bewertet und die Bewerbung um eine vierte Förderperiode (Dauer: vier Jahre) beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken befürwortet.

Die angestrebte vierte Förderperiode umfasst insbesondere:

- die Neuerstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK)
- die Fortsetzung der geförderten Umsetzungsbegleitung als zentrale Koordinierungsstelle
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit für die ILE Odenwald-Allianz

Ausgewählte Ergebnisse und Mehrwerte der bisherigen Zusammenarbeit

Die bisherige Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz hat insbesondere dort Mehrwert geschaffen, wo einzelne Kommunen Aufgaben allein nur schwer oder mit insgesamt höherem Aufwand bewältigen konnten. Beispielhaft zu nennen sind:

- **Campus GO eG**: Im Kontext der interkommunalen Zusammenarbeit entstandene Genossenschaft zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung im ILE-Gebiet.

- **Odenwald-Allianz App**: Gemeinsame Bürger-App für die Region mit ILE-weitem Veranstaltungskalender, Push-Benachrichtigungen, Gastro- und Freizeitguide sowie kommunalen Bürgerservices.

- **Regionalbudget**: Seit 2020 jährlicher Kleinprojektefonds bis 100.000 €;
 90 % Zuschuss aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) über das ALE Unterfranken,
 10 % Eigenanteil der ILE Odenwald-Allianz als Erstempfänger.

- **Gemeinsame Registratur- und Archivkraft**: Interkommunale Beauftragung von Kreisarchivpfleger Sascha Papke mit der fachgerechten Aufarbeitung und Sicherung der kommunalen Registraturen und Archive.
- **Gemeinsames Informationssicherheits-Management (ISMS)**: Interkommunale Betreuung der Kommunen im Bereich Informationssicherheit, derzeit durch die actago GmbH.

1. Förderung

Die Förderung beträgt nach derzeitiger Auskunft des ALE Unterfranken voraussichtlich:

Kostenposition	Förderung
ILEK-Neuerstellung (einmalig)	Maximal 20.000 €
Umsetzungsbegleitung (jährlich)	50 % für bis zu 20 Wochenstunden, maximal 20.000 € pro Jahr
Öffentlichkeitsarbeit (jährlich)	50 %, maximal 2.500 €

Die nicht durch Förderung gedeckten Eigenanteile tragen die Mitgliedskommunen gemeinsam nach dem Verteilungsschlüssel der ILE Odenwald-Allianz. Dabei werden 50 % gleichmäßig auf die elf Mitgliedskommunen verteilt; die weiteren 50 % richten sich nach dem jeweiligen Anteil der Kommune an der Gesamtbevölkerung der Mitgliedskommunen.
Die genannten Förderbeträge stehen unter dem Vorbehalt der Antragstellung und Bewilligung.

Beratung:
BGM Christof Farrenkopf informiert, dass GR Faust aufgrund seiner Verhinderung und die des zweiten Bürgermeisters an der Informationsveranstaltung bzw. Schulung zur ILE Odenwald-Allianz teilgenommen hat.

GR Müller erkundigt sich nach der Höhe der möglichen Förderung. BGM Christof Farrenkopf teilt mit, dass die Eigenanteile der Gemeinde Rüdenau für die Mitgliedschaft in der Odenwaldallianz ca. 5.000 € betragen. Je Projekt ist eine maximale Förderung von 10.000 € möglich.

Weiter erklärt Frau Geutner, dass ein Förderantrag sowohl von einer Gemeinde als auch von einem Verein gestellt werden kann.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat Rüdenau nimmt die Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz sowie die Einschätzung aus der Abschlussevaluierung zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Beschluss 2:
Die Kommune spricht sich für die Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz aus und beteiligt sich gemeinsam mit den weiteren Mitgliedskommunen an der Bewerbung um eine vierte Förderperiode.

Einstimmig beschlossen

Beschluss 3:
Der Gemeinderat Rüdenau stimmt der Neuerstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) als strategischer Grundlage für die künftige Zusammenarbeit zu.

Einstimmig beschlossen

Beschluss 4:
Die Leitkommune Stadt Amorbach wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Förderanträge für die ILE Odenwald-Allianz zu stellen und das weitere Verfahren einschließlich Mittelabruf und Abrechnung gegenüber dem ALE Unterfranken zu koordinieren.

Einstimmig beschlossen

8 Jahresrechnung 2024

8.1 Jahresrechnung 2024 - Rechenschaftsbericht Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Ergebnis Rechnungsjahr 2024	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	1.953.000,00 €	1.809.883,98 €
Ausgaben	1.953.000,00 €	1.809.883,98 €
Vermögenshaushalt		
Einnahmen	1.197.250,00	664.299,29 €
Ausgaben	1.197.250,00	664.299,29 €

Es ist kein Fehlbetrag entstanden.

Allgemeine Feststellungen nach § 3 KommHV:

HHST-NR.		Bezeichnung	HH-Ansatz 2024	HH-Ergebnis 2024
		Einnahmen Verwaltungshaushalt		
6300	1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	400,00 €	0,00 €
7000	1690	Innere Verrechnungen	2.500,00 €	2.229,96 €
7200	1400	Mieten und Pachten	600,00 €	273,38 €
7200	1510	Sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100,00 €	50,00 €
7200	1620	Erstattung v. Verw.- u. Betriebsausgaben	4.000,00 €	1.366,88 €
7710	1691	Bauhofverrechnung	124.500,00 €	113.664,93 € €
8100	2200	Konzessionsabgabe	13.500,00 €	13.431,39 €
8150	1690	Innere Verrechnungen	1.000,00 €	0,00 €
8550	1300	Einnahmen aus Verkauf	50.000,00 €	46.109,78 €
8550	1710	Zuschuss f. lfd. Zwecke vom Land	40.000,00 €	16.049,05 €

8800	1400	Mieten und Pachten	1.500,00 €	1.422,50 €
8800	1410	Jagd- und Fischereipacht	2.600,00 €	2.571,42 €
9000	0000	Grundsteuer A	1.800,00 €	1.765,43 €
9000	0010	Grundsteuer B	74.000,00 €	73.724,08 €
9000	0120	Umsatzsteuerbeteiligung	10.500,00 €	10.287,00 €
9000	0410	Schlüsselzuweisungen vom Land	385.000,00 €	384.956,00 €
9000	0610	Sonst. Allgemeine Zuweisung v. Land	10.000,00 €	1.757,52 €
9000	0611	Einkommensteuerersatz	35.950,00 €	34.961,00 €
9000	0810	Verwarnungsgelder KVÜ	500,00 €	400,00 €
9000	1690	Innere Verrechnungen	32.800,00 €	24.026,91 €
9100	2700	Abschreibungen	74.000,00 €	55.894,58 €
9100	2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	212.250,00 €	35.119,95 €
		Ausgaben Verwaltungshaushalt		
0000	6620	Vermischte Ausgaben	800,00 €	2.473,43 €
0200	6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	10.000,00 €	10.307,01 €
0200	6580	Sonst. Geschäftsausgaben	4.000,00 €	4.314,11 €
0200	6620	Vermischte Ausgaben	100,00 €	141,04 €
0300	6560	Gebühren für Kassen- u. Rechnungsprüfung	8.000,00 €	11.914,05 €
0300	6585	Geschäftsausgaben – Kassenfehlbeträge	0,00 €	0,50 €
0520	6580	Sonst. Geschäftsausgaben	3.000,00 €	3.686,64 €
0600	6791	Bauhofverrechnung	0,00 €	5.101,93 €
1100	6380	Sonst. Sachausgaben	0,00 €	504,00 €
1300	4000	Aufwendungen für Ehrenamtl. Tätigkeit	4.000,00 €	4.064,40 €
1300	6520	Fernmeldegebühren	1.000,00 €	1.019,34 €
2150	7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	86.000,00 €	86.004,08 €
3400	6380	Sonst. Sachausgaben	400,00 €	687,92 €
3400	7180	Zuwendungen an Privat	0,00 €	1.355,25 €
3520	5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	0,00 €	3,06 €
4640	6800	Abschreibungen	0,00 €	5.958,38 €
4640	6850	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00 €	4.043,72 €
4640	7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke	200.000,00 €	257.012,45 €
4700	6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	0,00 €	31,00 €
5500	5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul.	0,00 €	2.737,00 €

		Anlagen		
5500	5300	Mieten und Pachten	0,00 €	30,68 €
6700	5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	2.000,00 €	3.617,76 €
6900	5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	1.000,00 €	1.107,00 €
6900	6791	Bauhofverrechnung	4.000,00 €	6.258,87 €
7200	6791	Bauhofverrechnung	12.000,00 €	13.598,82 €
7710	5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	2.500,00 €	3.032,92 €
7710	6791	Bauhofverrechnung	0,00 €	2.712,18 €
8150	5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	50.000,00 €	73.339,93 €
8150	5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	1.400,00 €	1.407,53 €
8150	6430	Umsatzsteuer an Lieferanten	0,00 €	29.848,84 €
8150	6431	Umsatzsteuer Zahllast an das FA	0,00 €	777,20 €
8150	6520	Fernmeldegebühren	400,00 €	459,24 €
8800	5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	5.000,00 €	9.258,80 €
8800	5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	3.000,00 €	3.742,12 €
8800	6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	0,00 €	86,15 €
8800	6791	Bauhofverrechnung	4.000,00 €	8.477,94 €
9000	8330	Allg. Umlagen an Zweckverb., VGem	206.000,00 €	206.760,00 €
		Einnahmen Vermögenshaushalt		
1400	3610	Zuweis. u. Zuschüsse f. Invest.v. Land	8.000,00 €	0,00 €
8800	3640	Odenwaldallianz	10.000,00 €	9.719,83 €
9000	3614	Zuw. u. Zusch. f. Investpauschale v. Lan	160.000,00 €	159.588,00 €
9100	3100	Entnahme aus Rücklagen	1.003.250,00 €	472.507,12 €
		Ausgaben Vermögenshaushalt		
6100	9500	Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	607,90 €
7000	9830	Zuw. u. Zuschüsse für Invest. v. Zweckverb.	0,00 €	10.608,28 €
7620	9400	Hochbaumaßnahme Sanierung	0,00 €	7.821,87 €
8150	9500	Tiefbaumaßnahmen	70.000,00 €	84.625,08 €
8170	9360	Erwerb von Geschäftsanteilen	500,00 €	601,18 €
8800	9400	Hochbaumaßnahme Sanierung	15.000,00 €	19.758,94 €

9100	9100	Zuführung an die Rücklagen	0,00 €	117.955,65 €

Sonst. Erläuterungen:
Die Gemeinde Rüdenau hat zum 31.12.2024 einen Schuldenstand in Höhe von 0,00 Euro.
Der Rücklagenbestand beträgt zum 31.12.2024 893.933,89 Euro.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 zu.

Einstimmig beschlossen

8.2 Jahresrechnung 2024 - Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 fand am 29.04.2026 durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet um Überprüfung der Telefonkosten für den Bauhof und um Prüfung der Notwendigkeit eines Faxanschlusses bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Weiterhin wird um Prüfung und fortschreitende Anpassung der Kindergartengebühren gebeten sowie um Prüfung des Betreuungsschlüssels/Stundenzahl der Fachkräfte.

Beschluss I:
Die Jahresrechnung 2024 wird wie folgt festgestellt:

	Verw.-Haushalt	Verm.-Haushalt
Einnahmen	1.809.883,98 €	664.299,29 €
Ausgaben	1.809.883,98 €	664.299,29 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 0,00 EUR
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: 472.507,12 EUR

Beschluss II.
Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Beschluss III.
Nach Art. 102 Abs. 3 GO wird der Verwaltung die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.

Einstimmig beschlossen

9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift vom 21.04.2026 wird zugestimmt.

Der Niederschrift vom 07.05.2026 wird zugestimmt.

Der Gemeinderat Rüdenau beschließt die Vergabe der Rahmenvertragsleistungen für Reparaturarbeiten bei Wasserrohrbrüchen, Kanalschäden und kleineren Straßenschäden für die Jahre 2026 und 2027 an die Firma B & B Bauunternehmung GmbH (Angebotspreis Leistungsverzeichnis 108.724,35 €).

Der Gemeinderat Rüdenau ermächtigt Bürgermeister Farrenkopf bis zu einer Summe von 5.000,00 € brutto für beide Einsätze zur Vergabe der Mulcharbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter.

Der Beschluss ermächtigt Bürgermeister Farrenkopf bis zu einer Summe von 5.000,00 € brutto für die Vergabe zu Grabenprofilarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, wurde zurückgestellt.

Der Gemeinderat Rüdenau beschließt, das Vergabeverfahren für die Stromkonzession an die Rechtsanwaltskanzlei BH & W, Partnerschaft von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mbB zu vergeben.

Der Gemeinderat Rüdenau beschließt, für die Planungsleistungen Nutzungsänderung der Turnhalle Rüdenau zu einer Sport- und Kulturhalle 10.000,00 € als überplanmäßige Ausgaben zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat Rüdenau vergibt die Bauleistungen am Spielplatz an die Firma Seyfried Bau aus Rüdenau in Höhe von 6.871,77 €.

Der Gemeinde Rüdenau beschließt folgende Ehrungen:
Herr Egon Heilmann wird mit der Medaille in Silber ausgezeichnet

Herr Herbert May wird mit der Medaille in Silber ausgezeichnet.

Herr Christof Farrenkopf wird mit der Medaille in Bronze ausgezeichnet.

10 Anfragen

10.1 Toilettensituation im Feuerwehrhaus

GR Mühling fragt, ob die Toiletten im Rathaus bei Übungen oder Veranstaltungen der Feuerwehr genutzt werden können und ob dem Kommandanten hierfür ein Schlüssel ausgehändigt werden kann.

Der Bürgermeister informiert, dass die Toiletten im Feuerwehrhaus. erneuert werden sollen und ein Schild mit dem Hinweis „Kein Trinkwasser“ angebracht werden soll . Bis dahin kann die Toilette im Rathaus nach vorheriger Absprache genutzt werden. Das Rathaus wird dann hierfür entsprechend vom Bürgermeister aufgeschlossen.

10.2 Zustand Baumhaus Kita Rüdenau

GR Mühling informiert über Wasserschäden am Dach des Baumhauses und bittet um Überprüfung. BGM Christof Farrenkopf wird den Bauhof Rüdenau informieren. Zudem soll die Gewährleistung geprüft werden.

11 Informationen

11.1 Haushalt 2026 - Information rechtliche Würdigung

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Mühling erklärt Frau Geutner, dass die Gemeinde Rüdenau aufgrund der vorhandenen Rücklagen jetzt noch keine Stabilisierungshilfe beantragen kann.

11.2 Sanierung MIL4 mit Neubau eines Radwegs - Stellungnahme des Staatlichen Bauamts
Information

11.3 Dankeschreiben vom Botschafter der Gemeinde Rüdenau

BGM Christof Farrenkopf liest das erhaltene Dankesschreiben von Herrn Michael Bischof mit Einladung zu einem Spiel sowie zu einem vorherigen „Come-Together“ in Nürnberg vor.

Bei Interesse steht Herr Bischof als Ansprechpartner für die Organisation des Besuchs in Nürnberg zur Verfügung.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:	Vorsitzender:
Jennifer Lösch Verwaltungsangestellte	**Christof Farrenkopf** Erster Bürgermeister